



AUSSCHREIBUNG BULLETIN #1

Für die Österreichischen:

Staatsmeisterschaften im Kunstflug 2020

in der Klasse
Segelflug/Advanced

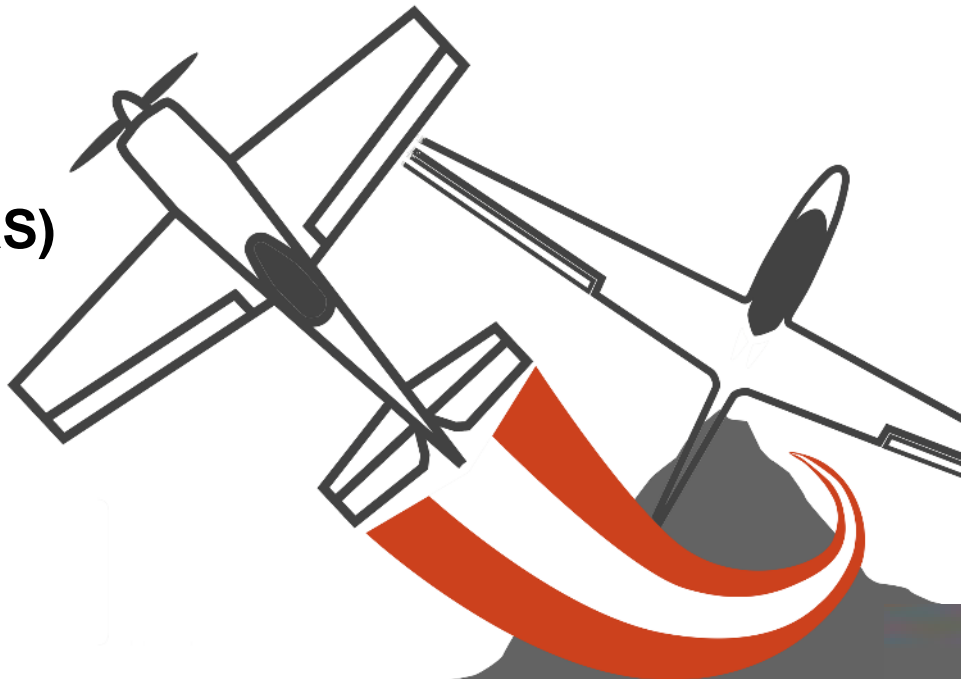
Bundesmeisterschaften im Kunstflug 2020

in den Klassen
Motorflug/Advanced
Motorflug/Intermediate
Segelflug/Unlimited

Meisterschaften im Kunstflug 2020

in den Klassen
Motorflug/Sportsmen

am Flugplatz
Spitzerberg (LOAS)



1. Generelles

1.1 Veranstalter

Die Österreichischen Meisterschaften im Kunstflug 2020 finden unter der sportlichen Schirmherrschaft des Österreichischen Aeroclub statt. Veranstalter und Organisator des Bewerbes ist die Österreichische Kunstflugvereinigung (Austrian Aerobatics Association).

1.2 Abgehaltene Meisterschaften

Der Wettbewerb wird in folgenden Wettbewerbsklassen als Österreichische Staatsmeisterschaft ausgetragen:

- **ADG** Segelkunstflug / Klasse Advanced (Halbakro)

Der Wettbewerb wird in folgenden Wettbewerbsklassen als Österreichische Bundesmeisterschaft ausgetragen:

- **UNG** Segelkunstflug / Klasse Unlimited (Vollakro)
- **ADV** Motorkunstflug / Klasse Advanced
- **INP** Motorkunstflug / Klasse Intermediate

Sofern mehr als 6 Wettbewerbspiloten aus einem Österreichischen Bundesland in den Wettbewerbsklassen Segelflug (alle Klassen) oder Motorflug (alle Klassen) teilnehmen, wird gemäß der Reihung nach erreichten Punkten ein Landesmeister im „Segelkunstflug“ bzw. „Motorkunstflug“ aus diesen Piloten im Rahmen einer Teilwertung ermittelt.

Piloten, die nicht Inhaber einer österreichischen FAI-Sportlizenz (ausgestellt vom ÖAeC) sind können keine Titel (Bundesmeister, Vizemeister) und Medaillen erwerben, jedoch Gewinner des jeweiligen Bewerbes (Pokal) werden.

1.3 Ort und Datum

Der Bewerb wird vom **16.09.2020 (MI) bis zum 18.09.2020 (FR) am Flugplatz LOAS** ausgetragen.

1.4 Trainingsflüge

Im Zeitraum vom 12.09.2020 bis 15.09.2020 werden Trainingsflüge in der Kunstflugbox ermöglicht. Ein Familiarization-Flug ist von jedem Piloten der erstmalig an den Meisterschaften teilnimmt verpflichtend vor dem ersten Wertungsflug durchzuführen.

1.5 Terminplan

Geplant ist die Durchführung von mind. 3 Wertungsflügen in jeder Klasse. Die Teilnahme an den täglichen Briefings ist für alle Piloten verpflichtend.

Dienstag, 15.09.2020:

18:00 – 20:00 Eröffnungsbriefing mit Figurenauswahl für unbekannte Programme in den Klassen UNG, ADG, ADV, INP

Mittwoch 16.09.2020 bis Freitag 18.09.2020:

08:45 Eröffnungsbriefing für alle Teilnehmer

09:15 – 11:30 Wettbewerbsflüge

11:30 – 13:00 Mittagspause

13:00 – 18:00 Wettbewerbsflüge

Zusätzlich Freitag 18.09.2020:

20:00 – unl. Preisverleihung

2. Sportregeln

2.1 Regelwerke

Es kommen folgende Regelwerke zur Anwendung:

FAI Sporting Code – General Section

FAI Sporting Code – Section 6 Parts 1 und 2

Die Allgemeinen Regeln zur Durchführung Österreichischer Meisterschaften im Kunstflug (ÖAeC)

Die Luftverkehrsvorschriften, insbesondere Luftverkehrsregeln der Europäischen Union ([SERA](#)), siehe [VO \(EU\) 923/2012](#)

Die [Österreichischen Luftverkehrsregeln \(LVR 2014\) idgF](#), siehe ris.bka.gv.at

Die lokalen Flugplatzbenützungsbedingungen des Flugplatzes LOAS.

2.2 Abweichend von den genannten Regelwerken kommen folgende Regelungen zur Anwendung:

Höhenmessung und Tiefflug

Die österreichischen Luftverkehrsregeln erlauben Kunstflüge bis zu einer Mindestsicherheitshöhe von 1700 ft AGL (517 m). Vom Veranstalter wird daher bei der Austro Control GmbH für die Klassen UNLIMITED, ADVANCED und INTERMEDIATE um eine Bewilligung zur Unterschreitung der Mindestflughöhe eingeholt. Details zu den zulässigen Unterschreitungen werden im Eröffnungsbriefing bekanntgegeben.

Geplant sind folgende Austragungshöhen:

Segelflug:

UNLIMITED:	1250 m – 200 m	(Disqualifikation bei 100m)
ADVANCED:	1250 m – 300 m	(Disqualifikation bei 200m)

Motorflug:

ADVANCED:	1100 m – 200 m	(Disqualifikation bei 100m)
INTERMEDIATE:	1300 m – 300 m	(Disqualifikation bei 200m)
SPORTSMEN:	1517 m – 517 m	(Disqualifikation bei 400m)

Sollte die Hauptwolkenuntergrenze keinen regulären Wettbewerb zulassen obliegt es dem Chief Judge das obere Höhenlimit zu verringern und den Wettbewerbsteilnehmern eine definierte Anzahl an freien Unterbrechungen zu gestatten (Motorflug), einen Split des Programmes anzuordnen oder eine definierte Anzahl an Figures am Ende eines Programmes entfallen zu lassen (Segelflug).

Es kommen voraussichtlich keine Höhenmessgeräte zum Einsatz. Die Abschätzung der Höhe sowie die Erteilung von Höhenpenalties bzw. Disqualifikation erfolgt durch den Chief Judge.

Es steht jedoch jedem Piloten frei, den Gegenbeweis über eine Innenbordkamera darzulegen. Dies ist zulässig, wenn:

- Eine durchgehende Videosequenz von Take-off bis Landung vorliegt
- Der Höhenmesser während der gesamten Videosequenz sichtbar ist
- Der Höhenmesser am Boden beide Male den Wert 0 anzeigt und
- Keinerlei Zweifel bestehen, dass der Höhenmesser während des Fluges nicht berührt / umgestellt wurde.

Dieser Gegenbeweis ist in Form eines Protests einzubringen. Die Entscheidung obliegt der Jury. Die Zusammensetzung und Nominierung einer Jury erfolgt gemäß Punkt 10 dieser Ausschreibung.

Programmsequenz

Es werden in den vier Klassen der Staats- bzw. Bundesmeisterschaft mindestens 3 Wertungsflüge ausgetragen, im Nachwuchswettbewerb mindestens 2 Wertungsflüge pro Klasse. Nach Möglichkeit erfolgt ein 4. Wertungsdurchgang in allen oder einzelnen Klassen. Die Wettbewerbsleitung entscheidet anhand von Tageszeit (Fluglärmbelastung), Teilnehmerzahl, Wetter- und Sichtbedingungen ob und in welchen Klassen weitere Durchgänge geflogen werden.

Die Programmsequenz lautet:

UNLIMITED:	1. Free Known	2. Unknown 1	3. Unknown 2
ADVANCED:	1. Free Known	2. Unknown 1	3. Unknown 2
INTERMEDIATE:	1. Free Known	2. Unknown 1	3. Unknown 2
SPORTSMEN:	1. Known	2. Unknown 1	3. Unknown 2

Die Figuren der Free Known in den Klassen UNLIMITED, ADVANCED sowie INTERMEDIATE bestimmen sich aus den für die Segel- bzw. Motorkunstflug-Weltmeisterschaften 2020 vorgegebenen Figuren für die entsprechende Klasse.

Hinweis: diese Figuren sind unter <https://openaero.net/> im Reiter „Library“ / „2020“ einsehbar!

Datum für die Einreichung der *Free Known* in den Klassen UNLIMITED, ADVANCED und INTERMEDIATE ist der 12.09.2020, 23:59. Die eingereichten Programme werden von der Wettbewerbsleitung auf Übereinstimmung mit den FAI-Sportregeln geprüft.

Die Sequenz *Known* für die Klasse SPORTSMEN (Power) wird im Anhang an den Bulletin #2 veröffentlicht werden.

Die Sequenzen *Unknown #1*, *#2* und *#3* in den Klassen SPORTSMEN Power werden von der Wettbewerbsleitung vorgegeben (es gibt keine Figurenvorschläge und Einreichungen) und bei den jeweiligen Briefings verlautbart. Die Verlautbarung erfolgt zumindest 8h vor dem jeweiligen Flug. Die Protestfrist beträgt 30 Minuten.

Flüge mit Sicherheitspiloten

Es wird die Möglichkeit geben, in allen Klassen bei Bedarf mit einem Sicherheitspiloten zu fliegen. Die Sicherheitspiloten werden zu einem eigenen Briefing gebeten.

2.3 Box und Boxmarkierung

Die ungefähre Lage der Box (Skizze):



Die Kunstflugbox ist ein 1000m x 1000m großer Bereich, der nach Möglichkeit gemäß dem Schema der FAI am Boden markiert wird. Windrichtungspfeile werden nicht ausgelegt.

Es werden nicht alle Markierungsbestandteile der Box ausgelegt.

Beim Eröffnungsbriefing wird die genaue Lage der Box mitgeteilt.

Es werden keine Line-Judges eingesetzt. Die Bestimmung von Box-out Penaltys obliegt dem Chief Judge.

Es steht jedem Piloten frei, den Gegenbeweis über eindeutige GPS Daten (z.B. FLARM) zu erbringen. Dies hat in Form eines Protests zu erfolgen. Die Entscheidung obliegt der Jury.

3. Offizielle Sprache

Offizielle Sprache während des Bewerbes und aller Briefings ist Deutsch. Sollten Teilnehmer mit nicht ausreichenden Deutschkenntnissen teilnehmen, so wird für diese ein verkürztes, zusätzliches Briefing in Englisch angeboten.

Die Wettbewerbsleitung steht für Informationen auf Deutsch und Englisch zur Verfügung.

4. Teilnehmer und Flugzeuge

4.1 Teilnehmer

Teilnahmeberechtigt sind alle Piloten, welche folgende Voraussetzungen erfüllen:

- a) Gültige FAI-Sportlizenz
- b) Gültige Pilotenlizenz (EASA oder ICAO) in Bezug auf das verwendete Luftfahrzeug, respektive Anerkennung der Lizenz durch den Registerstaat oder Österreichische Luftfahrtbehörden
- c) Gültiges Medical der entsprechenden Klasse
- d) Erfüllung aller lizenzrechtlichen Vorschriften zur Durchführung von Kunstflügen in der gewählten Wettbewerbsklasse

Für die Tieffluggewilligung auf 200 m ist die bisherige Durchführung von mindestens 100 Starts im Kunstflug, davon 10 in den vergangenen 12 Monaten vorausgesetzt.

Für die Tieffluggewilligung auf 300 m ist die bisherige Durchführung von mindestens 50 Starts im Kunstflug, davon 10 in den vergangenen 12 Monaten vorausgesetzt.

Der Veranstalter ist berechtigt, Einsichtnahme in die persönlichen Dokumente des Piloten zu verlangen um die Einhaltung der Anforderungen zu überprüfen.

Je 3 Teilnehmer können sich zu einem Team zusammenschließen. Teams können auch Klassenübergreifend gebildet werden. Sollten mehr als 3 Teams zustande kommen, so wird am Ende des Bewerbes eine Teamwertung, bestehend aus den erreichten Prozentwertungen der Teammitglieder in den einzelnen Programmen errechnet, wobei maximal nur jene Anzahl an Programmen berücksichtigt wird, die in allen Klassen geflogen wurde.

4.2 Flugzeuge

Teilnahmeberechtigt sind alle Flugzeuge, welche folgende Voraussetzungen erfüllen:

- a) Aufrechte Lufttüchtigkeit
- b) Ordnungsgemäße Zulassung (Registrierung) sowie bauartbedingte Zulassung für Kunstflüge, welche die jeweils angestrebten Manöver umfasst.
- c) Erfüllung aller Ausrüstungsvorschriften des Staates Österreich
- d) Aufrechter Versicherungsschutz, welcher die Verwendung im Rahmen des Wettbewerbs miteinschließt:
 - a. MTOW < 500kg: mindestens 750.000 €
 - b. MTOW 500 – <1000 kg mindestens 1.500.000 €
 - c. MTOW 1000 kg – <2.7t mindestens 3.000.000 €
- e) Zustimmung des Eigentümers / Halters zur Verwendung durch den Piloten im Rahmen von Wettbewerben

Es steht nur eine begrenzte Anzahl an Hangarplätzen zur Verfügung.

Der Veranstalter ist berechtigt, Einsichtnahme in die Flugzeugdokumente zu verlangen um die Eignung der Luftfahrzeuge und die Einhaltung der Anforderungen zu überprüfen.

5. Anmeldung

5.1 Anmeldefrist

Die Anmeldefrist ist der **30.07.2019**.

Der Veranstalter behält sich vor, aus Kapazitätsgründen nur eine gewisse Anzahl an Teilnehmern zum Bewerb zuzulassen. Teilnehmern in Besitz einer durch den Österreichischen Aeroclub ausgestellten FAI-Sportlizenz wird Vorrang eingeräumt.

5.2 Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt schriftlich (durch den der Ausschreibung beiliegenden Anmeldebogen), welcher per e-Mail an roland.kastenhuber@gmx.at geschickt werden muss. Die Bestätigung der Anmeldung erfolgt nach Einzahlung des Nenngeldes.

5.3 Einreichung der Free Known

Spätester Zeitpunkt für die Abgabe des Free Known Programmes (Klassen UNLIMITED, ADVANCED, INTERMEDIATE) ist der 12.09.2020, 23:59, per E-Mail an oem_kunstflug2020@aerobatic.at Piloten der Klasse SPORTSMEN müssen vor Wettbewerbsbeginn keine Programme einreichen.

6. Nenngeld

6.1 Betrag

Das Nenngeld (Teilnahmegebühr) beträgt € 195,- pro Wettbewerbsteilnehmer. Die Nenngebühr erhöht sich für Nachnennungen ab 30.07.2020 auf € 245,-

Dieser Betrag wird zur Deckung der Kosten der Wettbewerbsausrichtung (insbesondere Funktionäre, Judges, Contest Office, Preise, Genehmigungen und Tieffluggewilligung) verwendet.

6.2 Einzahlung

Mit der Einzahlung wird die Anmeldung bestätigt. Wir bitten um Einzahlung auf das Konto des Österreichischen Kunstflugvereinigungs:

IBAN AT80 2051 0004 0040 5551

BIC SPSCAT22XXX

6.3 Erstattung

Bei einer Abmeldung vor dem **30.07.2020** wird der volle Betrag rückerstattet. Bei einer späteren Abmeldung wird der Betrag nicht mehr rückerstattet.

Der Veranstalter behält sich vor, bei einer unzureichenden Anzahl am **30.07.2020** angemeldeter Teilnehmer den Bewerb abzusagen. In diesem Fall werden die Nennelder rückerstattet.

Bei einer kurzfristigen Nichtaustragung oder Absage des Bewerbes wegen Schlechtwetter oder höherer Gewalt können keine Kosten erstattet werden.

7. Schleppkosten, Spritkosten

F-Schlepps kosten € 65 auf 1300m, € 55 auf 850m.

AVGAS 100LL ist am Platz verfügbar.

Motoröl Aeroshell W100 Plus ist am Platz verfügbar.

8. Proteste

Proteste sind bei der Wettbewerbsleitung (Contest Director) schriftlich einzureichen. Es steht der Wettbewerbsleitung frei, auch Mündliche Proteste entgegenzunehmen. Über Proteste entscheidet die Jury.

Die Protestgebühr beträgt € 50,- pro Protest und kann im Ermessen der Jury auch erlassen werden.

9. Unterkunft und Verpflegung

Sind vom Teilnehmer selbst zu organisieren und selbst zu bezahlen.

Unterkünfte am Flugplatz stehen zur Verfügung und können voraussichtlich am Mitte Juni gebucht werden. Es stehen Einzel- und Doppelzimmer zur Verfügung. Nach Rücksprache mit dem Flugplatzhalter ist Campen am Flugplatzgelände nicht weiter gestattet.

Mittag- sowie Abendessen wird im Restaurant täglich verfügbar sein. Die genauen Öffnungszeiten werden im Bulletin II bekannt gegeben

10. Funktionäre

10.1 Wettbewerbsleitung, Jury und Judges

Wettbewerbsleitung (Contest Director):
Rudolf Wenighofer

Judges: Steff HAU (Chief Judge)
 Martin WÖRNDL
 #3 wird noch bekanntgegeben
 #4 wird noch bekanntgegeben

Jury: Es wird eine repräsentative Jury aus Pilotensprechern, Wettbewerbsleitung (Contest Director) und Chief Judge gebildet. Die Pilotensprecher werden beim Eröffnungsbriefing gemäß folgendem Modus durch die Piloten bestimmt:

- Die Piloten der Klasse Segelflug Unlimited wählen einen Pilotensprecher aus dem Kreise der Piloten der Klasse Segelflug Advanced
- Die Piloten der Klassen Segelflug Advanced und Sportsmen wählen einen Pilotensprecher aus dem Kreise der Piloten der Klasse Segelflug Unlimited
- Die Piloten der Klasse Motorflug Advanced wählen einen Pilotensprecher aus dem Kreise der Piloten der Klasse Motorflug Intermediate
- Die Piloten der Klasse Motorflug Intermediate und Sportsmen wählen einen Pilotensprecher aus dem Kreise der Piloten der Klasse Motorflug Advanced

10.2 Technisches Personal

Wird noch bekanntgegeben.

11. Kontaktmöglichkeit

Das Organisationsteam des Bewerbes:

Roland Kastenhuber: +43 676 3069321, roland.kastenhuber@gmx.at
Sigggi Mayr: +43 664 1046407, mayrsiggi@gmail.com

12. Doping

Die Anti-Doping Reglements der World Anti Doping Association (WADA) und der nationalen Antidopingagentur (NADA), des Österr. Aeroclubs (ÖAeC) und die Anti-Doping Bestimmungen des Bundes-Sportförderungsgesetzes (BSFG) finden vollinhaltlich Anwendung.

Piloten, die an den Bewerben teilnehmen, sind verpflichtet, sich mit dem Regelwerk sowie den Verfahren bezüglich Kontrollen, Strafen und Einsprüchen vertraut zu machen.

Die entsprechenden Regelungen können unter folgendem Link eingesehen werden: <https://www.nada.at/de/recht>

Diese Ausschreibung wurde am 26.06.2020 in der Revision 0 durch den ONF für Kunstflug, Karl Berger und durch die Kunstflugreferenten für Segel- und Motorkunstflug genehmigt.

